



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**

Lebensmittel und Ernährung

Bericht 2022: Öffentliche Warnungen, Rückrufe und Schnellwarnsystem RASFF

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht öffentliche Warnungen, Rückrufe und Schnellwarnsystem RASFF	3
1.1	Rückruf	3
1.2	Öffentliche Warnung.....	3
1.3	Schnellwarnsystem - Rapid Alert System for Food and Feed (RASFF)	3
2	Öffentliche Warnungen / Rückrufe BLV	4
3	RASFF (Rapid alert system food and feed) – Schnellwarnsystem.....	7

1 Übersicht öffentliche Warnungen, Rückrufe und Schnellwarnsystem RASFF

1.1 Rückruf

Hat ein Schweizer Betrieb ein gesundheitsgefährdendes resp. nicht sicheres Produkt (Lebensmittel oder Gebrauchsgegenstand) an Konsumenten oder Konsumentinnen abgegeben, ist er verpflichtet, das Produkt umgehend vom Markt zu nehmen und einen Rückruf zu starten sowie dies der zuständigen kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörde zu melden, welche ebenfalls das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) informiert. Ein Rückruf kann beispielsweise als Aushang an der Verkaufsstelle oder über ein anderes geeignetes Medium erfolgen. Das Dokument wird zudem auf der BLV Website^{1,2} sowie in der RecallSwiss App³ aufgeschaltet.

1.2 Öffentliche Warnung

Wurde ein gesundheitsgefährdendes Produkt an Konsumenten und Konsumentinnen abgegeben, so entscheidet das BLV in Rücksprache mit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde, ob eine öffentliche Warnung mittels einer Medienmitteilung ausgesprochen werden muss. Zusätzlich wird die Öffentliche Warnung getwittert und auf der BLV-Website^{1,2} wie auch in der RecallSwiss App³ aufgeschaltet. Eine öffentliche Warnung durch das BLV entbindet den Betrieb nicht von der Pflicht zum Rückruf.

1.3 Schnellwarnsystem - Rapid Alert System for Food and Feed (RASFF)

Das BLV ist Teilmitglied im europäischen Schnellwarnsystem RASFF⁴ und somit mit den EU-Mitgliedstaaten im Austausch. Wurde ein gesundheitsgefährdendes resp. nicht sicheres Produkt importiert oder exportiert, so informiert das jeweilige Land unverzüglich die ebenfalls betroffenen Mitglieder des RASFF Systems, damit die notwendigen Abklärungen vorgenommen und Massnahmen ergriffen werden können. Dies kann dazu beitragen, dem Entstehen von Krisen mit internationalem Ausmass zu einem möglichst frühen Zeitpunkt entgegenzuwirken. Die Meldungen können unter anderem aufgrund Informationen aus betrieblichen Eigenkontrollen, amtlichen Kontrollen oder Kampagnen, Grenzkontrollen oder auch Meldungen zu Lebensmittelvergiftungen in Zusammenhang mit einem Lebensmittel sein.

¹ Lebensmittel: [Öffentliche Warnungen und Rückrufe \(admin.ch\)](#)

² Gebrauchsgegenstände: [Öffentliche Warnungen und Rückrufe \(admin.ch\)](#)

³ [RecallSwiss \(admin.ch\)](#)

⁴ [RASFF - food and feed safety alerts \(europa.eu\)](#)

2 Öffentliche Warnungen / Rückrufe BLV

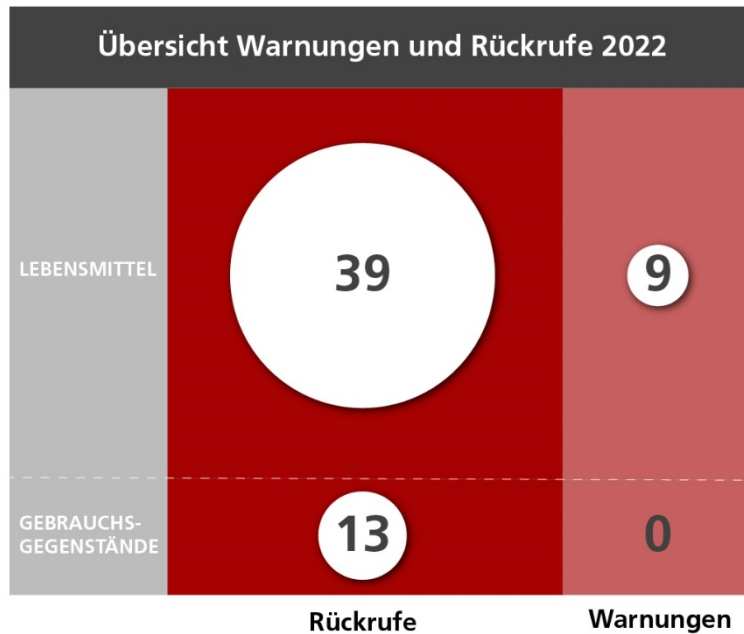


Abbildung 1: Übersicht Warnungen und Rückrufe 2022

Hauptgrund für die vom BLV publizierten öffentlichen Warnungen oder aufgeschalteten Rückrufe zu Lebensmitteln waren 2022 Kontaminationen mit pathogenen Mikroorganismen. Die nachgewiesenen Bakterien⁵ umfassten Listerien (3), Salmonellen (8), und Burkholderia cepaci (1). Der zweithäufigste Grund waren Allergene (Abbildung 2). Davon sind 3 Meldungen auf nicht deklariertes Soja zurückzuführen. Die beiden öffentlichen Warnungen wegen nicht konformer Zusammensetzung waren auf den Nachweis der nicht zugelassenen synthetischen Azofarbstoffe Sudan I und IV zurückzuführen.

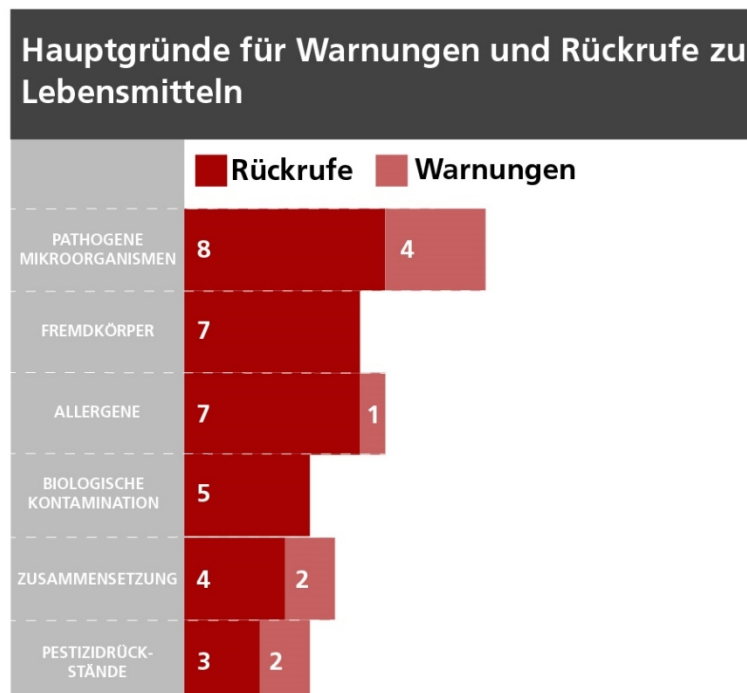


Abbildung 2: Hauptgründe für Warnungen und Rückrufe zu Lebensmitteln

⁵ Bakterien (admin.ch)

Gebrauchsgegenstände wurden am häufigsten wegen Erstickungsgefahr und Migration zurückgerufen. Gründe können das Ablösen von Kleinteilchen sein oder die Übertragung von chemischen Stoffen vom Produkt auf die Haut (Abbildung 3). 2022 hat das BLV keine öffentlichen Warnungen zu Gebrauchsgegenständen ausgesprochen.



Abbildung 3: Hauptgründe für Rückrufe zu Gebrauchsgegenständen

2022 waren diverse Produktkategorien von öffentlichen Warnungen oder Rückrufen betroffen. Am häufigsten betroffen waren die beiden Kategorien Getreide und Erzeugnisse daraus sowie Kräuter und Gewürze (Abbildung 4).

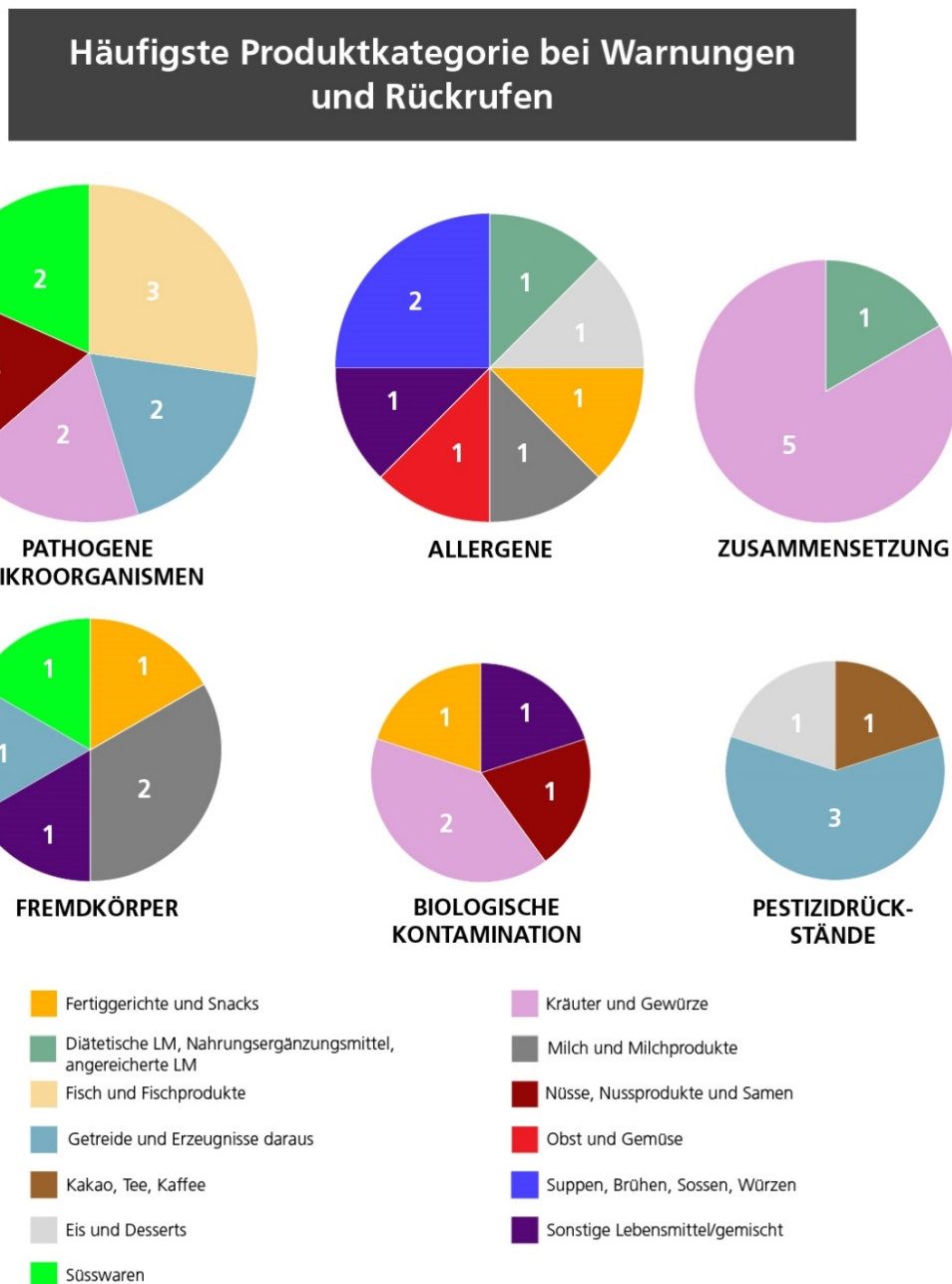


Abbildung 4: Häufigste Produktkategorien bei Warnungen und Rückrufen zu Lebensmitteln

Bei den Gebrauchsgegenständen sind diverse Produktkategorien zurückgerufen worden. Häufiger sind es Spielzeuge und Gebrauchsgegenstände für Kinder (Abbildung 5). In zwei Fällen wurden Gegenstände für Schleimhaut-, Haut- oder Haarkontakt und Lebensmittelkontaktmaterial/Bedarfsgegenstände zurückgerufen, beide aufgrund einer Migration.

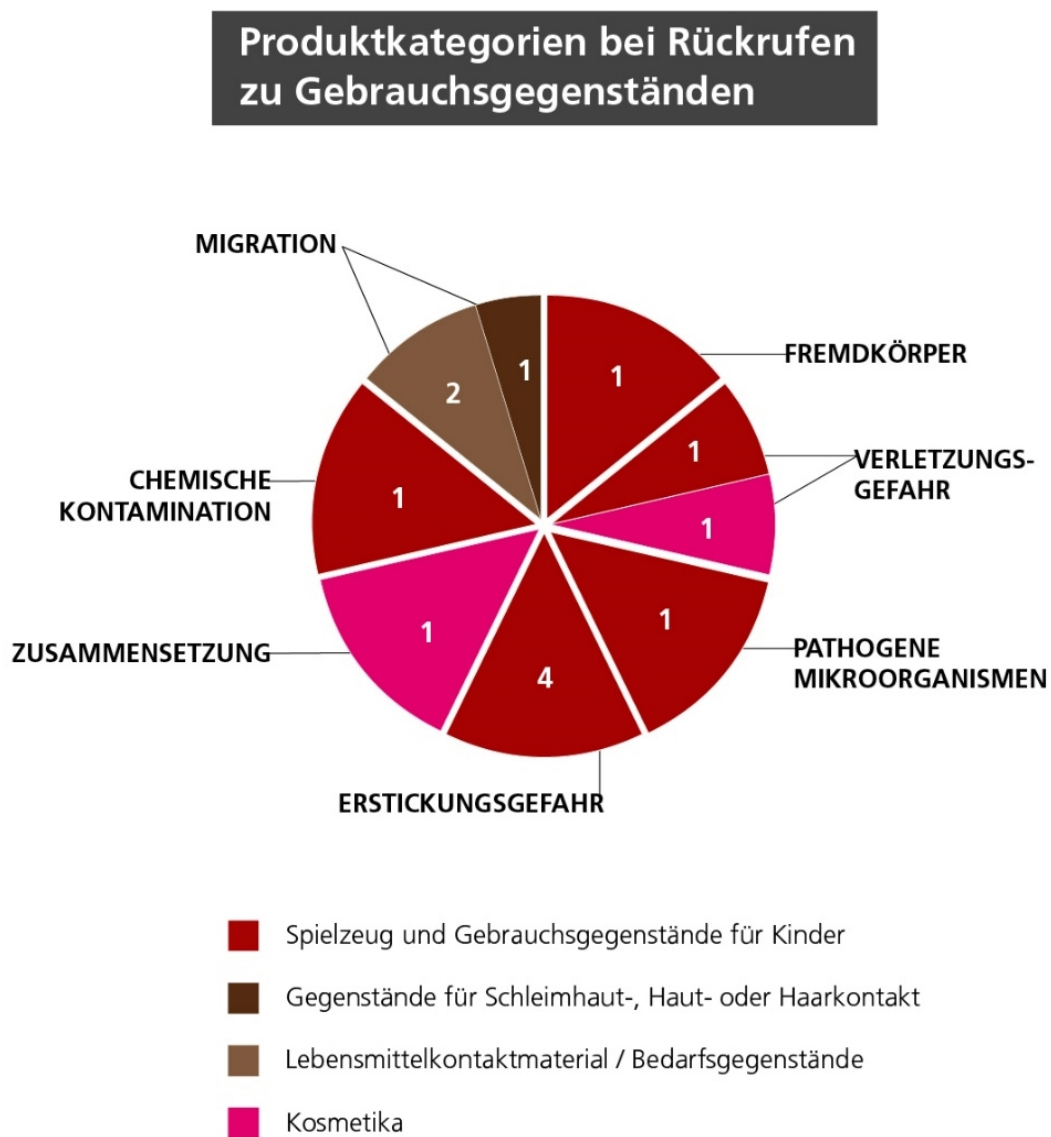


Abbildung 5: Häufigste Produktkategorien bei Rückrufen zu Gebrauchsgegenständen

3 RASFF (Rapid alert system food and feed) – Schnellwarnsystem

Seit 2017 sieht man stetig eine leichte Zunahme bei Fällen, welche Europaweit via das RASFF-System gemeldet werden. Dieser leichte Anstieg spiegelt sich auch in der Anzahl Fälle wider, von denen die Schweiz betroffen war oder bei welchen die Schweiz selber eine Meldung im System eingetragen hat (Auslöser) (Abbildung 6). 2022 gab es zwar einen leichten Rückgang der gemeldeten Fälle im Vergleich zu 2021. Diese Zahlen sind jedoch vergleichbar mit denen der letzten Jahre.

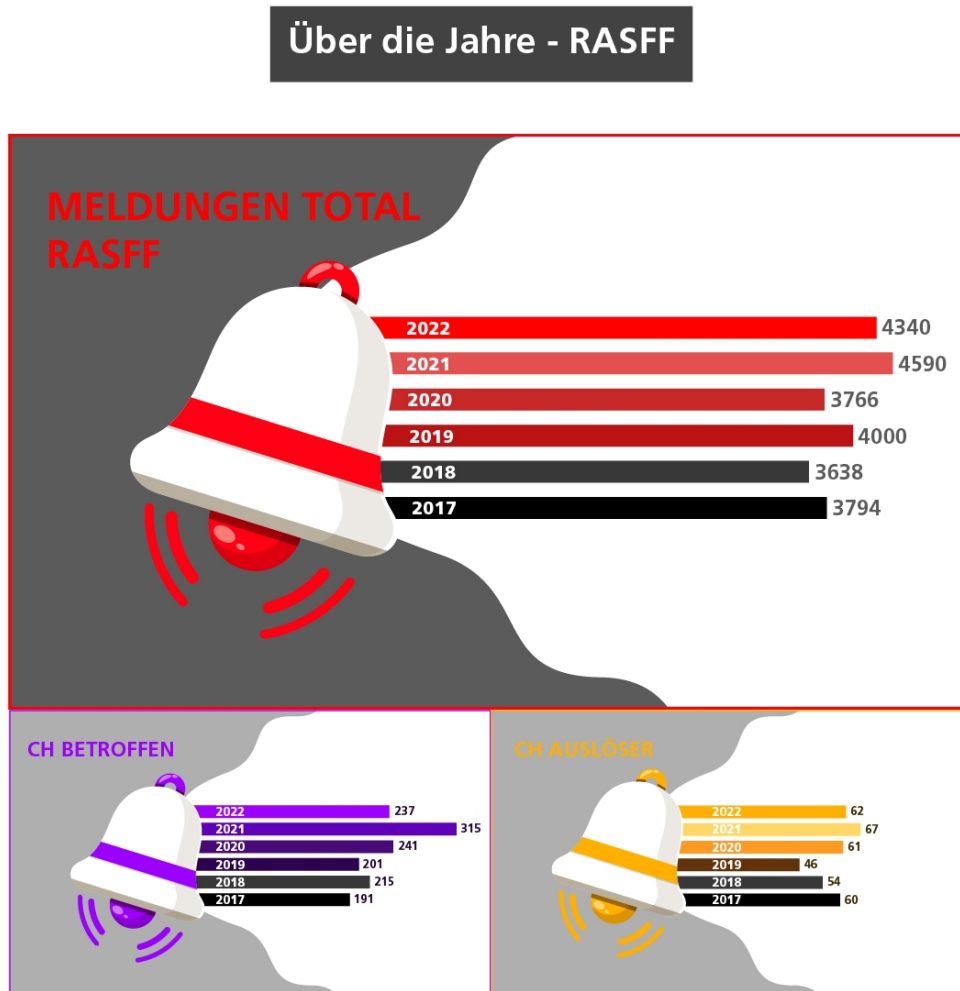


Abbildung 6: Entwicklung der RASFF Fälle über die Jahre

Es gibt drei Varianten, wie die Schweiz bei einer Meldung involviert sein kann:

- Von einer RASFF-Meldung betroffen bedeutet, dass ein gesundheitsgefährdendes bzw. nicht sicheres Produkt in die Schweiz geliefert wurde.
- Die Schweiz ist der Auslöser einer Meldung, wenn im Rahmen einer Selbstkontrolle eines Betriebs, einer Kontrolle durch die kantonalen Vollzugsbehörden oder einer Einfuhrkontrolle eine Gesundheitsgefährdung in einem Produkt nachgewiesen wird.
- Die Schweiz ist die Herkunft, wenn das Produkt aus der Schweiz stammt.

Diese drei Kategorien schliessen sich gegenseitig nicht aus. Eine Meldung vom RASFF-System muss nicht eine Warnung oder einen Rückruf auslösen. Dies gilt beispielsweise, wenn das Produkt noch nicht an Konsumenten oder Konsumentinnen verkauft wurde, das Ablaufdatum des Produkts schon überschritten ist oder die Ware das Lager noch gar nicht verlassen hat (Abbildung 7).

RASFF Meldungen 2022 - CH involviert

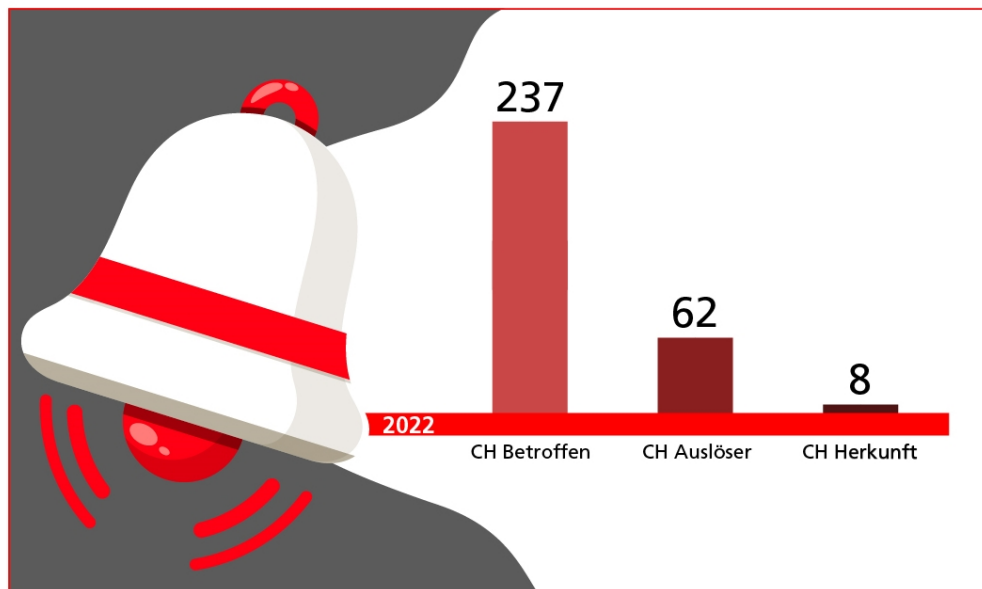


Abbildung 7: RASFF Meldungen 2022, in denen die Schweiz involviert war